

Schweizer Programm zu Erasmus+

Anträge für Mobilitätsprojekte in der Schulbildung: Vergabekriterien

Bei der Entwicklung eines Projekts und vor der Beantragung von Förderung müssen die Antragsteller sicherstellen, dass das Projekt die Anforderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit, der Ausschlusskriterien, der Auswahlkriterien und der Gewährungskriterien erfüllt. Movetia prüft die eingereichten Projekte gemäss folgenden Kriterien:

Gegenstand und Art der Prüfung sowie die dazu vorgesehenen Kriterien	Prüfung auf Einhaltung der formalen Anforderungen, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind	Qualitätsprüfung, um zu bewerten, in welchem Umfang die Kriterien erfüllt werden
Antragstellende Institutionen werden anhand folgender Kriterien bewertet	Ausschlusskriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen die Antragstellenden, dass keiner der genannten Fälle (rechtlich, finanziell, Gericht) auf sie zutrifft.	Auswahlkriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen die Antragstellenden, dass finanzielle und operationelle Kapazitäten zur Durchführung des Projektes vorhanden sind.
Mobilitätsprojekte werden anhand folgender Kriterien bewertet	Förderkriterien Betreffen v.a. Projekttyp, Art der Aktivitäten, Dauer, Institution, Zielgruppen und Voraussetzungen (Einreichungsfristen, Vollständigkeit des Antragsformulars usw.)	Gewährungskriterien Im Rahmen des verfügbaren Budgets werden Finanzhilfen für die Projekte vergeben, welche die Kriterien am besten erfüllen.

Ausschlusskriterien

Ein:e Antragsteller:in wird von der Teilnahme am Schweizer Programm zu Erasmus+ ausgeschlossen, wenn gegen die im Antragsformular zu unterzeichnende ehrenwörtliche Erklärung verstossen wird. Die Erklärung regelt rechtliche und finanzielle Voraussetzungen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen aufweisen
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden

Wenn eine Institution mindestens eines der Ausschlusskriterien erfüllt oder die finanzielle Prüfung nicht erfüllt, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

Die notwendigen finanziellen Kapazitäten und Ressourcen sowie die nötige operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts sind vorhanden.

Förderkriterien

Förderfähige Aktivitäten

- Strukturierte Kurse/Weiterbildungen
- Hospitationen (Job Shadowing)
- Lehrtätigkeiten
- Invited Experts
- Gruppenmobilitäten von Schüler:innen
- Einzelmobilitäten von Schüler:innen

Nicht förderfähige Aktivitäten

- Sitzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Urlaubsreisen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tournées und Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Sportwettkämpfe

Förderfähige teilnehmende Institutionen

Aktivitäten zur Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal:
Die entsendende Institution muss eine allgemeinbildende Schule bzw. eine Bildungsinstitution sein.
Die aufnehmende Institution muss eine Schule bzw. eine Bildungsinstitution sein.

Lehrtätigkeiten / Schüler:innen-Mobilitäten:
Die entsendenden und aufnehmenden Institutionen müssen allgemeinbildende Schulen sein (Kindergarten bis Sekundarstufe II).

Wer ist antragsberechtigt?

Antragstellende Institutionen / Schulen müssen ihren Sitz in der Schweiz haben. Die vom Bund anerkannten offiziellen Schweizer Schulen im Ausland sind via [educationsuisse](https://www.educationsuisse.ch) ebenfalls antragsberechtigt. Einzelpersonen können keine Anträge zur Projektförderung einreichen.

Individueller Antrag

Eine Schule/Bildungsinstitution mit Sitz in der Schweiz, die ihr Personal bzw. ihre Schüler:innen an eine Partnerinstitution im Ausland entsendet und/oder Personal bzw. Schüler:innen einer ausländischen Partnerschule an ihre Schule in der Schweiz holt.

Antrag eines nationalen Mobilitätskonsortiums:

Als koordinierende Institutionen kommen in Frage:
Allgemeinbildende Schulen oder lokale oder regionale Schulbehörden oder koordinierende Einrichtungen für Schulen mit Sitz in der Schweiz. Die weiteren am nationalen Konsortium beteiligten Institutionen müssen Schulen mit Sitz in der Schweiz oder offizielle Schweizer Schulen im Ausland sein.

Anzahl der teilnehmenden Institutionen

Mobilitätsaktivitäten sind länderübergreifende Aktivitäten, an denen immer mindestens zwei Institutionen (mindestens eine entsendende und eine aufnehmende Institution) aus verschiedenen Ländern beteiligt sind.

Wenn Projekte von einem nationalen Mobilitätskonsortium beantragt werden, müssen alle Mitglieder des Konsortiums in der Schweiz ansässig sein (oder eine Schweizerschule im Ausland sein) und zum Zeitpunkt der Antragstellung wenn möglich bereits benannt werden. Ein Konsortium muss mindestens 2 Institutionen (die koordinierende Institution und mindestens 1 Schule) umfassen.

Projektdauer	1 oder 2 Jahre; der/die Antragsteller:in muss bei der Antragstellung entsprechend dem Projektziel und der Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten die Projektdauer angeben.
Dauer der Aktivität(en)	<ul style="list-style-type: none">• Strukturierte Kurse: 2-30 Tage• Hospitationen (Job Shadowing): 2-60 Tage• Lehrtätigkeiten: 2-365 Tage• Invited Experts: 2-30 Tage• Gruppenmobilitäten von Schüler:innen: 2-30 Tage• Einzelmobilitäten von Schüler:innen: 10-365 Tage <p>Die Dauer wird jeweils exkl. Reisetage berechnet. Die 2 Tage Mindestaufenthalt müssen aufeinander folgen.</p>
Ort(e) der Aktivität(en) / Programmländer	Die möglichen Destinationen sind der Programmländerliste zu entnehmen.
Förderfähige Teilnehmende	<p>Mit der Schulbildung beauftragtes Personal (Schulleitungen, Lehrpersonen und andere Mitarbeiter:innen, Verwaltungskräfte usw.), das in einer Arbeitsbeziehung zur entsendenden Schule/Institution steht, und weiteres pädagogisches Personal (Schulinspektor:innen, Schulberater:innen, pädagogische Berater:innen, Psycholog:innen usw.), das in die strategische Entwicklung der entsendenden Schule/Institution eingebunden ist.</p> <p>Schüler:innen der Sekundarstufe I und II</p> <p>Es werden sowohl Outgoing-Mobilitäten (Personen aus der Schweiz reisen ins Ausland) wie auch Incoming-Mobilitäten (Personen aus dem Ausland reisen in die Schweiz) gefördert.</p>
Wann wird der Antrag gestellt?	Es gibt zwei Projektauftrufe pro Jahr: einen Call im Frühling und einen Call im Herbst. Das Online-Antragsformular und die Dokumente zum Antrag sind online abrufbar: www.movetia.ch
Wie ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag wird online auf der Website www.my.movetia.ch fristgerecht und vollständig eingereicht. Bei der ersten Antragstellung muss ein Benutzerkonto erstellt werden.
Sonstige Kriterien	Eine Schule/Bildungsinstitution kann mehrere Anträge pro Auswahlrunde stellen. Eine Institution kann gleichzeitig Mitglied und Koordinatorin verschiedener nationaler Mobilitätskonsortien sein, die gleichzeitig einen Antrag einreichen.

Gewährungskriterien

Relevanz des Projekts

- Der Bezug des Projekts zur Schulbildung in der Schweiz ist klar erkennbar.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beteiligten Schulen bzw. Bildungsinstitutionen.
- Die Kohärenz zwischen Projektinhalten, Projektzielen und erwarteter Wirkung ist gegeben.
- Die Kohärenz zwischen den Projektzielen für die Institution und für die Teilnehmenden ist gegeben.
- Die erwarteten Lernergebnisse stehen im Einklang mit den genannten Projektzielen.
- Das Projekt bietet Lehrpersonen und weiterem Bildungspersonal geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihr berufliches Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Das Projekt bietet Schüler:innen die Möglichkeit, im Rahmen eines inhaltlich klar definierten Projekts einen Schulaustausch mit einer Partnerschule in einem Programmland bzw. an der Gastschule in der Schweiz zu machen und ihre fachlichen, persönlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Bei Gruppenmobilitäten von Schüler:innen ist ein klarer übergeordneter thematischer Projektbezug erkennbar. Das Projekt vermittelt den Teilnehmenden fachliche und soziale Kompetenzen sowie Kompetenzen in Projektarbeit und interkulturellem Teamwork.
- Das Projekt fördert die internationale Vernetzung der beteiligten Partnerinstitutionen.

Projektkonzeption und Umsetzung

- Das geplante Vorgehen für sämtliche Projektphasen ist nachvollziehbar dargelegt (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Mobilitätsaktivitäten).
- Übereinstimmung der Projektziele mit den geplanten Mobilitätsaktivitäten. Art, Anzahl, Dauer und Zeitpunkt der Mobilitätsaktivitäten sind geeignet, realistisch und entsprechen den Kapazitäten der beteiligten Partnerorganisationen.
- Geeignete Massnahmen zur Auswahl der Teilnehmenden: Falls eine Selektion vorgesehen ist, sind nachvollziehbare, transparente Auswahlkriterien definiert.
- Geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung: Notwendige Kooperations- oder Lernvereinbarungen wurden getroffen, Verantwortlichkeiten wurden vorgängig geklärt; falls nötig sind Begleitmassnahmen vorgesehen.
- Angemessene organisatorische Vorbereitung der Mobilitäten
- Angemessene inhaltliche Vorbereitung (interkulturell, sprachlich, aufgabenbezogen) der Teilnehmenden

Wirkung und Verbreitung der Resultate

- Nachvollziehbarkeit der Methoden zur Überprüfung der Erfüllung der Projektziele
- Positive Auswirkungen des Projekts auf die beteiligten Partnerorganisationen und die Teilnehmenden während und nach dem Projekt sind zu erwarten.
- Massnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projekts sind geplant.
- Der Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb der eigenen Institution ist gewährleistet.
- Auswirkungen des Projekts auf die Region, die Schweiz und das Ausland: Weitere Zielgruppen können vom Projekt profitieren.
- Es sind sinnvolle und realistische Massnahmen zur Kommunikation der Projektergebnisse innerhalb und ausserhalb der beteiligten Partnerorganisationen vorgesehen.

Past Performance

- Die Ergebnisse bisheriger Mobilitätsprojekte werden bei der Evaluation mit berücksichtigt (Ausschöpfung der Förderbeiträge, Qualität der Lernergebnisse, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Nachhaltigkeit, Umsetzung der Projektplanung etc.).

Die Förderung der Projekte folgt dem Prinzip des fairen Wettbewerbs. Die Anträge werden in Konkurrenz zu den anderen eingereichten Projekten bewertet. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht.

Die beantragte Finanzhilfe kann für einzelne Mobilitätsaktivitäten reduziert werden. Die Bewilligung einer Finanzhilfe in einer Ausschreibungsrunde begründet keinen Anspruch in späteren Ausschreibungsrunden.